BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0496/22 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation 6101
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Schäpe, Ulrich 3 05-23 20 3 05-23 30 vmg@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Ausbau des Umweltverbunds auf 60 % bis 2035 -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022-

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

## Antrag:

- 1. Der Stadtrat nimmt die derzeit laufenden Maßnahmen überwiegend aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 zur Kenntnis.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplans (SUMP) auf Grundlage der aktualisierten Erhebung des Modal Split mit der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland) in einem intensiven Dialogprozess Ziele sowie Maßnahmen für eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds festzulegen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
	üssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet benen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	
Bürgerbeteiligung:		
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ☐ nein	
Kurzvortrag:		
1. Aktuelle Situation		
•	ortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ( wurden in einem intensiven Dialogprozess zah	•

Die im Antrag angesprochene Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund ist ein wesentlicher Teil der städtischen Verkehrsplanung und als Leitsatz bereits im aktuellen VEP verankert. Die Stärkung des Umweltverbunds findet sich bereits in zahlreichen laufenden Maßnahmen und Projekten wieder.

Bereits im aktuell gültigen Verkehrsentwicklungsplan liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Radverkehr. Ingolstadt weist in der städtischen Mobilität ideale Strukturen und

Rahmenbedingungen für den Radverkehr auf, die es weiter zu fördern gilt. Ziel des derzeitigen VEP ist es, bis zum Jahr 2025 den Radverkehrsanteil auf mindestens 25 % am Modal Split des innerstädtischen Verkehrs zu erhöhen. Darauf aufbauend hat das Tiefbauamt das Mobilitätskonzept Radverkehr entwickeln lassen, welches einen detaillierten Fahrplan zur vorrangigen Entwicklung von Radroutenzügen darstellt. Um dem Radverkehr auch politisch mehr Gewicht zu geben, wurde erst kürzlich der Fahrradbeirat ins Leben gerufen, der sich intensiv für eine Verbesserung der Radinfrastruktur einsetzt.

Neben dem Schwerpunkt der Radverkehrsförderung werden ebenso bereits jetzt die weiteren Verkehrsarten des Umweltverbunds gestärkt. So wurde im Bereich Fußverkehr beispielsweise das Wegeleitsystem im Piusviertel ("Oranger Weg") umgesetzt. Bei aktuellen Umbaumaßnahmen, insbesondere in der Altstadt, wird immer geprüft, ob es möglich und sinnvoll ist, Flächen des Straßenraums zugunsten der Aufenthaltsqualität umzugestalten.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist neben den bereits umgesetzten Maßnahmen wie etwa der Neueröffnung des Bahnhalts Ingolstadt Audi oder der Weiterentwicklung des Tarifverbunds das aktuelle Förderprogramm VGI newMIND zu nennen.

## 2. Weiteres Vorgehen

Auch aufgrund globaler Herausforderungen wie Mobilitäts- oder Energiewende ist eine Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans als nachhaltiger, urbaner Mobilitätsplan (SUMP) geplant. Der Grundsatzbeschluss hierfür soll ebenfalls in der heutigen Sitzung erfolgen (vgl. V0495/22).

Eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des SUMP ist eine aktuelle Haushaltsbefragung. Hierfür wurde bereits im letzten Sitzungslauf (vgl. V0310/22) die Teilnahme an der bundesweiten Haushaltsbefragung "Mobilität in Deutschland – MiD2023" mit einer Vertiefungsstichprobe für Ingolstadt beschlossen. Auf Basis der Ergebnisse der Haushaltsbefragung können im Vergleich zur letztmaligen Haushaltsbefragung von 2016 bisherige Entwicklungen, wie etwa die Auswirkungen der Corona-Pandemie abgeschätzt werden. Diese Ergebnisse dienen jedoch auch als aktuelle Grundlage für die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen verkehrlichen Ziele und Leitlinien inklusive der dazugehörigen Maßnahmen im Rahmen des SUMP.

Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich dabei immer an den drei wesentlichen Grundsätzen der Verkehrsplanung, der Vermeidung von Verkehren, der Verlagerung von Verkehren und der verträglichen Abwicklung der Verkehre, die nicht vermieden oder verlagert werden können.

Als erster Schritt wird daher immer versucht, Verkehre wo immer dies möglich ist zu vermeiden. So wird beispielsweise bei neuen Baugebieten darauf geachtet, dass unterschiedliche Nutzungen wie etwa Wohnen, Arbeiten und Einkaufen nah beieinander liegen, um Fahrten zwischen diesen Zwecken zu vermeiden. Da dies nicht immer möglich ist, wird als zweiter Schritt versucht, Verkehre auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, d.h. insbesondere auf den Radverkehr und den öffentlichen Verkehr zu verlagern.

Es werden jedoch notwendige Fahrten bestehen bleiben, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückgelegt werden können. Für diese Fahrten wird vorgesehen, möglichst verträgliche Lösungen, beispielsweise durch die Konzentration des Verkehrs auf das Hauptstraßennetz, zu ermöglichen.

Neben der Entwicklung des SUMP sollen zukünftig auch die gesellschaftlichen Herausforderungen der Mobilitätswende stärkere Berücksichtigung finden. Im Rahmen der zusätzlichen Planstelle für die Erarbeitung des SUMP und das Vorantreiben der Mobilitätswende ist im Amt für

Verkehrsmanagement und Geoinformation mit entsprechendem Stadtratsbeschluss auch die personelle Kapazität vorhanden. Diese ist erforderlich, um die Verkehrswende zukünftig zu begleiten und das Mobilitätsmanagement auf die Schnittstellenarbeit und Integration der unterschiedlichen Verkehrsträger ausrichten zu können.

Daher wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag im Zusammenhang mit der Erstellung des SUMP zu berücksichtigen. Unabhängig davon werden die laufenden Projekte zur Verbesserung des Umweltverbunds fortgeführt bzw. weiterentwickelt.